

03.11.2011

Service des WSI-Tarifarchivs:

## Wer bekommt Weihnachtsgeld und was sehen die Tarifverträge vor?

Rund 55 Prozent der Beschäftigten erhalten eine Jahressonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Rund 16 Prozent erhalten eine Gewinnbeteiligung und 19 Prozent erhalten sonstige Sonderzahlungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage der Internetseite [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de), die vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird und an der sich rund 16.000 Beschäftigte beteiligt haben. Die Analyse der Befragungsdaten, die im Zeitraum von Mitte 2010 bis Mitte 2011 erhoben wurden, zeigt, dass die Chancen ein Weihnachtsgeld zu erhalten, ungleich verteilt sind:

- **Betriebsgröße:** Je größer der Betrieb, umso eher gibt es Weihnachtsgeld. Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten erhalten zu rund zwei Dritteln (67 Prozent) ein Weihnachtsgeld, in Betrieben unter 100 Beschäftigten sind es nur 48 Prozent.
- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 60 Prozent, in Ostdeutschland 39 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld.
- **Berufserfahrung:** Je länger das Berufsleben dauert, umso größer die Chance auf ein Weihnachtsgeld. Bei einer Berufserfahrung von unter fünf Jahren gibt es für knapp die Hälfte eine Jahressonderzahlung, der Anteil steigt auf knapp zwei Drittel (62 Prozent) bei 20 und mehr Jahren Berufserfahrung.
- **Einkommenshöhe:** Je höher das Einkommen, umso eher erhalten die Beschäftigten Weihnachtsgeld. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 1.500 Euro kommen nur 29 Prozent in den Genuss eines Weihnachtsgeldes, in der Einkommensklasse von 4.000 - 5.000 Euro sind es immerhin 67 Prozent. Ab 5.000 Euro Monatsverdienst gibt es seltener Weihnachtsgeld, dafür häufiger gewinnabhängige oder sonstige Jahressonderzahlungen.
- **Männer-Frauen:** Frauen erhalten weniger oft Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 53 Prozent, bei den Männern dagegen 57 Prozent.
- **Tarifbindung:** Eindeutig profitieren die Beschäftigten von einer Tarifbindung ihres Arbeitgebers. Beschäftigte mit Tarifbindung erhalten zu 71 Prozent ein Weihnachtsgeld, Beschäftigte ohne Tarifbindung dagegen nur zu 43 Prozent.

Grundsätzlich sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor, dies zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo die Tarifabschlüsse dieses Jahr höher ausgefallen sind, steigen auch die tariflichen Weihnachtsgelder stärker. Die Spanne reicht von plus 1,1 Prozent im öffentlichen Dienst (Gemeinden) und 2,7 Prozent in der Metallindustrie über 3,0 Prozent im Baugewerbe West, im Einzelhandel und im Versicherungsgewerbe, bis zu 4,1 Prozent in der chemischen Industrie.

Ein im Vergleich hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der westdeutschen Chemieindustrie sowie in der Druckindustrie (95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens). Darunter liegen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West) (62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (West) (55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 60 und 90 Prozent. In vielen Bereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen.

Weniger als ihre KollegInnen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in den Bereichen Chemie (65 Prozent), öffentlicher Dienst (Gemeinden, 45 - 67,5 Prozent) und Metallindustrie (50 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Gebäudereinigerhandwerk und im Bauhauptgewerbe Ost.

**Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung****Dr. Reinhard Bispinck**

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-232

E-Mail: [Reinhard-Bispinck@boeckler.de](mailto:Reinhard-Bispinck@boeckler.de)**Rainer Jung**

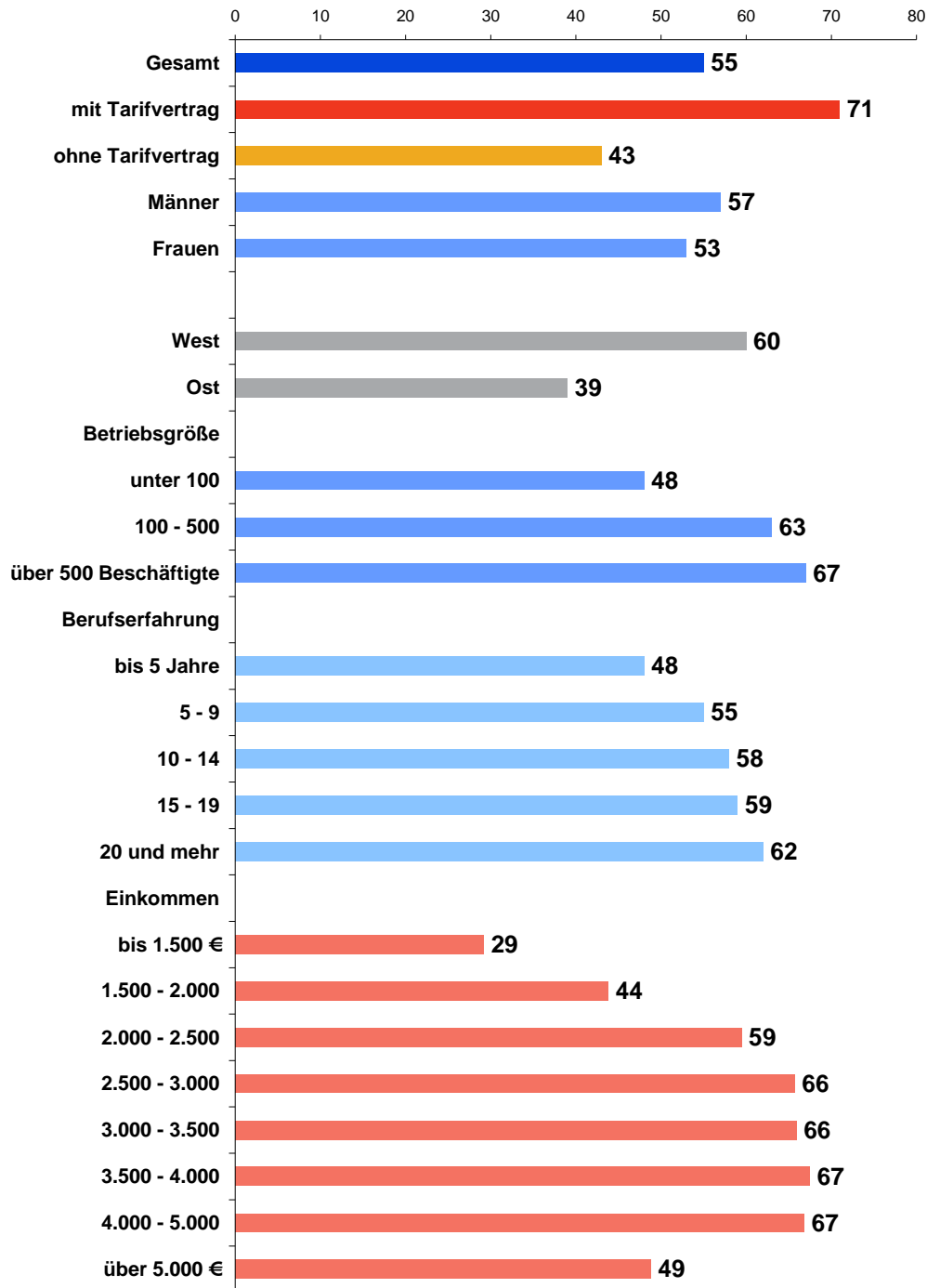
Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

## Wer erhält Weihnachtsgeld?

Angaben der Beschäftigten in %



Erhebungszeitraum: Juli 2010 - Juni 2011

Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank - [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de)

## Tarifliche Jahressonderzahlung 2011 in West und Ost

- in % eines Monateinkommens -

Tarifbereich	West	Ost
	Anspruch in %	Anspruch in %
<b>Landwirtschaft</b> Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	256 € <sup>1</sup>
<b>Steinkohlenbergbau</b> alle West-Bereiche	2.156 € <sup>2</sup>	-
<b>Energieversorgung</b> NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 <sup>3</sup>	100
<b>Eisen- und Stahlindustrie</b> (außer Saarland)/Ost	110 <sup>4</sup>	110 <sup>4</sup>
<b>Chemische Industrie</b> Nordrhein/Ost	95 <sup>5</sup>	65 <sup>5</sup>
<b>Metallindustrie</b>	25 - 55 <sup>6</sup>	20 - 50 <sup>7</sup>
<b>Kfz-Gewerbe</b>	10 - 55 <sup>8,9</sup>	20 - 50 <sup>8</sup>
<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 <sup>10</sup>	60
<b>Papier u. Pappe verarbeitende Industrie</b> West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	95
<b>Druckindustrie</b> (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	95
<b>Textilindustrie</b> Westfalen u. Osnabrück/Ost	100	60
<b>Bekleidungsindustrie</b>	82,5	tarifloser Zustand
<b>Süßwarenindustrie</b>	100 <sup>11</sup>	100
<b>Bauhauptgewerbe</b>	Arb.: 93 GTL <sup>12, 13</sup> Ang.: 55 <sup>13</sup>	- <sup>14</sup> - <sup>14</sup>
<b>Großhandel</b> NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	256 €
<b>Einzelhandel</b>	62,5 <sup>15</sup>	50 <sup>16</sup>
<b>Deutsche Bahn AG Konzern</b> <sup>17</sup>	100	100
<b>Privates Transport- und Verkehrsgewerbe</b> Nordrhein-Westfalen/Thüringen	30 - 40	400 € <sup>18, 19</sup>
<b>Bankgewerbe</b>	100 <sup>20</sup>	100 <sup>20</sup>
<b>Versicherungsgewerbe</b>	80	80
<b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Bayern/Sachsen	50	499 €
<b>Gebäudereinigerhandwerk</b> Arbeiter	-	-
<b>Öffentlicher Dienst</b> Gemeinden	60 - 90 <sup>21</sup>	45 - 67,5 <sup>21</sup>

Fußnoten siehe nächste Seite

- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
- 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
- 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
- 4) Inkl. Urlaubsgeld.
- 5) Änderung durch BV auf max. 125/95 % bzw. mind. 80/50 % (West/Ost) eines ME möglich.
- 6) Osnabrück 27,5 - 57,5 %, Südwürttemberg-Hohenzollern/Südbaden 30 - 60 %.
- 7) Berlin (Ost)-Brandenburg 25 - 55 %.
- 8) Regional unterschiedlich.
- 9) Zum Teil regional erfolgsabhängige Gestaltung durch BV möglich.
- 10) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
- 11) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
- 12) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
- 13) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
- 14) Berlin-Ost gleiche Regelung wie West.
- 15) Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen: 60 %.
- 16) Berlin-Ost 52,5 %.
- 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
- 18) Spedition und Güterverkehr.
- 19) Zahlbar jew. 50 % im Juni und November.
- 20) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen (gilt nicht für Genossenschaftsbanken); Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
- 21) Zuzüglich 25,56 €/Kind (Besitzstandssicherung).

**Quelle: WSI-Tarifarchiv**

**Stand: 01.11.2011**